

Pressemitteilung

Nr.: 04/2023

Berching, den 01.02.2023

Auskunft erteilt: Stadtmarketing
Telefon: 08462/205-51
E-Mail: platzek.veronica@berching.de
Presseverteiler: regional

Kleintiermarkt am Roßmarkt

Am Tag des Roßmarkts, 8. Februar 2023, findet traditionell auch der Kleintiermarkt in der Forstergasse statt. Die Stadt weist ausdrücklich darauf hin, dass folgende Tierschutzrechtliche Bestimmungen basierend auf der Allgemeinverfügung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. vom 23.11.2022 bestehen und einzuhalten sind: Geflügelarten im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 216/429, ausgenommen Tauben, dürfen nicht verkauft, nicht gehandelt und auch nicht zur Schau gestellt werden. Die ausgestellten Tauben müssen über einen ausreichenden Schutz gegen die Paramyxovirose durch eine vorherige Impfung verfügen. Es sollten nur Kaninchen auf den Markt verbracht werden, die über einen ausreichenden Impfschutz gegen Myxomatose und RHD verfügen. Für die Tiere sind tierärztliche Impfnachweise vorzulegen, die von der Ausstellungsleitung beim Auftrieb überprüft werden. Alle bestehenden Rahmenbedingungen für den Kleintierbörse sind unter www.berching.de/rossmarkt nachzulesen.

